

50. Bierschiff - Regatta 2018

mit Fritz-Schock-Gedächtnispreis der H-Boot-Flotte



Veranstalter

Tegnsee Touring Yacht Club e. V., Gmund

Startberechtigte Teilnehmer und Yachten

Die Regatta ist offen für alle interessierten Segler. Startberechtigt sind alle reviergeeigneten Boote – auch Katamarane – mit schriftlich nachweisbaren DSV-Yardstickzahlen und gemäß der Liste im Anhang zur Ausschreibung der Tegnsee-Besten-ermittlung (keine Surfer).

Steuerleute müssen ihre Eignung zur Schiffsführung durch einen geeigneten Führerschein nachweisen können.



Zeitplan

1. Start: **Mittwoch, den 15. August 2018,** pünktlich um **12:00 Uhr**
2. Start direkt im Anschluss der ersten Wettfahrt

Meldung

Meldestelle: per **Internet:** <http://www.ttyc.de> / Regatten
per **e-mail** an: regatta@ttyc.de
telefonisch an: 0151 / 25 76 46 18

Meldeschluss: **Sonntag, 12.08.2018, 18:00 Uhr, Mindest-Teilnehmerzahl 10 Boote!**

Meldegeld:

Boot mit Steuermann	20,-- Euro
je Vorschoter	15,-- Euro
Jugendliche unter 18 Jahren	10,-- Euro
Nachmeldegebühr	10,- Euro pro Person

Im Meldegeld enthalten sind je ein Essen und je zwei Getränke.

Meldebestimmungen: Die Mannschaftsmitglieder müssen Amateurmitglieder eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein. Die Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband vorgeschriebenen Führerscheins sein (Erg. zu WR 46 und 75). Der Bootseigner muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. € abgeschlossen haben.

Es besteht Schwimmwestenzwang. Kinder und Jugendliche müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser eine Schwimmweste tragen!

Wettfahrtbahn (siehe Grafik „Regattakurs Bierschiff-Regatta 2018“)

Rundkurs (Up and Down mit Hilfsboje an der Luvtonne; das Start- und Zielschiff befindet sich in der Mitte der Wettfahrtbahn):

Kursflagge „K“ am Start.

Alle Boote segeln in EINER Yardstickklasse (Klassenflagge „Y1“):
Zwei Wettfahrten mit je EINER Runde.

Wenn die Windverhältnisse es erfordern, wird die Bahn abgekürzt (siehe Segelanweisung unter <http://www.ttyc.de> , Regatten).

Start Vor dem Start haben sich alle teilnehmenden Boote am Startschiff zu melden.

Gestartet wird gegen den Wind im nördlichen bis mittleren Teil des Tegnsees.

Startverfahren: 5 min – 4 min – 1 min – Start

Ziel (siehe Grafik „Regattakurs Bierschiff-Regatta 2018“)

Die **Ziellinie** liegt **auf der Höhe der Startlinie**, in der Mitte der Wettfahrtbahn, sie ist von der Leetonne her kommend zu durchsegeln.

50. Bierschiff - Regatta 2018

mit Fritz-Schock-Gedächtnispreis der H-Boot-Flotte



Wertung

Gewertet wird ohne Streicher nach dem Low-Point-System (WR 2017 - 2020, Anhang A) und der aktuellen [Yardstickliste des DSV](#), die im Internet unter <http://www.kreuzer-abteilung.org/> veröffentlicht ist, und gemäß der Liste im Anhang der Ausschreibung der Tegernsee-Bestenermittlung.

Preise

Das punktbeste **H-Boot** erhält den **Fritz-Schock-Gedächtnis-Wanderpokal**.
2017: **Lothar und Mathias Braun auf H-Boot GER 373**

Der Besitzer des Wanderpreises wird gebeten diesen bis spätestens eine Woche vor dem diesjährigen Termin an den ausrichtenden Verein zurückzubringen.

Steuermann und Vorschoter für das erste angefangene Drittel und einen Preis für jedes weitere teilnehmende Boot im zweiten und dritten Drittel.

-> Jede mitsegelnde Dame erhält einen kleinen Sonderpreis!

Ergänzungen

Es gilt die Segelanweisung für Yardstickregatten am Tegernsee (wie im Internet unter <http://www.ttyc.de>, [Regatten](#) veröffentlicht) und die gültigen internationalen Wettsegelbestimmungen der World Sailing einschließlich der Zusätze des DSV.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht einschließlich den Ordnungsvorschriften und Zusätzen des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Der Haftungsausschluss gilt mit Abgabe der Meldung in jeglicher Hinsicht als anerkannt.

Datenschutz

Der Speicherung und Verwendung der erhobenen Daten zur Ergebnisauswertung und Berichterstattung wird mit Abgabe der Meldung zugestimmt. Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter als auch den Sportlern dieser Regatta, entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto und Filmaufnahmen aller Art für die sportliche Auswertung.

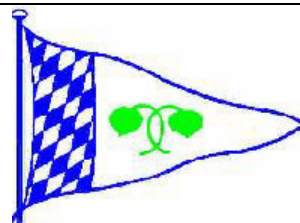
Veranstaltung

Der Seglerhock mit Verpflegung und die Siegerehrung findet etwa 2 Std. nach Wettfahrtende im Strandbad Kaltenbrunn statt.

Bei der Meldung bitte angeben:

Bootstyp	Segel-Nr.	Yardstickzahl	Steuermann	Vorschoter	Vorschoter	Club

Regattakurs Bierschiff-Regatta TTYC 2018



Tegernsee Touring Yacht Club

Zwei Wettfahrten, Kursflagge „K“



am Startschiff

